

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Reglement Videoüberwachung; Genehmigung

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Videoüberwachungsreglement

Ausgangslage

In den vergangenen Monaten, insbesondere während der wärmeren Jahreszeit, wurden wir vor allem an gewissen Plätzen, so zum Beispiel auf dem Schulareal Mühlematt und Bleichematt und rund ums Obere Schulhaus, vermehrt mit Littering und Sachbeschädigungen konfrontiert. Der Höhepunkt war der Brand der Fassade an der Turnhalle Bleichematt vom Pfingstmontag, 24. Mai 2021.

Vor der Sanierung mussten wir leider auch immer wieder Einbrüche im Schützenhaus verzeichnen.

Aus diesen Gründen beschloss der Gemeinderat eine Videoüberwachung, insbesondere der beiden Schulareale, zu prüfen. Damit eine Videoüberwachung rechtmässig erfolgen und die Aufzeichnungen im Falle eines Deliktes für die Identifizierung der Täterschaft hinzugezogen werden können, braucht es ein entsprechendes Reglement, welches von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Erwägungen

Eine Videoüberwachung ist nur zum Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen und zur Identifizierung von Straftäter*innen zugelassen. Zudem ist die Verhältnismässigkeit jeder einzelnen Videoüberwachungskamera zu prüfen. Weiter sind die Bestimmungen des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) einzuhalten; konkret die verantwortliche Behörde zu bezeichnen, welche die Daten sichtet. Diese sind spätestens 96 Stunden nach der Aufzeichnung zu vernichten, die erfassten Bereiche und Betriebszeiten sind zu definieren.

Das vorliegende Reglement sieht deshalb detailliert vor, welche Bereiche zu welchen Zeiten überwacht werden sollen. An den Orten, die durch eine Videokamera überwacht werden, muss mit einer Hinweistafel darauf aufmerksam gemacht werden.

Die neu zu schaffende autonome Entsorgungsstelle soll bei Bedarf ebenfalls mit einer Kamera überwacht werden, wenn sich zeigen sollte, dass die Entsorgung nicht regelkonform und/oder ausserhalb der dafür vorgesehenen Zeiten erfolgen sollte. Um hier gegebenenfalls reagieren zu können, ist eine Überwachung der Entsorgungsstelle im Reglement vorgesehen.

Ebenso soll mit dem Reglement die Grundlage geschaffen werden für eine allfällige Überwachung des Schützenhauses, bzw. dessen Umgebung, falls sich zeigen sollte, dass diese wegen Sachbeschädigungen, Einbrüchen oder anderer Delikte notwendig sein sollte.

Falls die Gemeindeversammlung dem Reglement zustimmt, werden in einer ersten Phase die beiden Schulareale Mühlematt/Bleichematt sowie Oberes Schulhaus mit Kameras überwacht. Eine allfällige Überwachung der autonomen Entsorgungsstelle und des Schützenhauses erfolgt erst nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Videoüberwachungsreglement.
2. Es tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Eintreten

Detailberatung

Beschluss (Mit Stimmen)

Auszug an:

Abteilung Bau und Planung (NAD, JZE)

Schulleitung (TWE)

Verwaltungsleitung

RN 0.1.1.1 / LN 3149

Verfasser:

Protokollführer/In
Irene Hänzi Schmid